

## Stellungnahme

*des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) zur  
11. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages  
am 5. November 2025 zu TOP 1*

### Berücksichtigung der Sportstätten in Sondervermögen und Klimatransformationsfonds

#### I. Situation der Sportstätten in Deutschland

Sport ist ein unverzichtbarer Pfeiler unserer Gesellschaft und eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten in Deutschland: Rund 80 % der über 16-Jährigen sind regelmäßig sportlich aktiv – in Sportvereinen, Schulen, Freizeiteinrichtungen oder im öffentlichen Raum. Sportvereine und -veranstaltungen sind **Herzstücke des lokalen Gemeinschaftslebens** und können die unterschiedlichsten Menschen in unserer Gesellschaft erreichen. Dies zeigen auch die Ergebnisse aus einer aktuellen repräsentativen Studie<sup>1</sup>: Der Großteil der Bevölkerung sieht **Sportvereine als die wichtigste Institution für gesellschaftlichen Zusammenhalt** an. Sie bieten Raum für ehrenamtliches Engagement, stifteten Identität und tragen maßgeblich zum Wir-Gefühl bei. Um diesen Funktionen gerecht zu werden, bedarf es moderner und bedarfsgerechter Sportstätten.

Deutschland verfügt über rund 231.000 Sportstätten, die für Gesundheit, Gemeinwohl und gesellschaftlichen Zusammenhalt essenziell sind. **Viele Anlagen sind jedoch energetisch ineffizient, baulich veraltet und nicht barrierefrei**. Angesichts des bereits 2018 ermittelten **Sanierungsbedarfs von mindestens 31 Milliarden Euro**<sup>2</sup> braucht es eine Perspektive für bedarfsgerechte, sanierte und funktionstüchtige Sportstätten. Zu dem allgemeinen Sanierungsbedarf kommt die Herausforderung des Klimawandels, die ökologische Modernisierungen erfordert. Sport- und Bewegungsräume müssen **allen Menschen zugänglich** sein. Daher muss auch die **Orientierung am Gemeinwohl** und die **Gesundheitsförderung** zentrale Leitlinien für ihre Weiterentwicklung sein. Die Bundesregierung hat die Bedeutung von Sport- und Bewegungsräumen politisch anerkannt und dies im Koalitionsvertrag mit dem klaren Bekenntnis zur Stärkung der Sportstätteninfrastruktur in dieser Legislaturperiode bekräftigt.

Ohne gezielte Maßnahmen droht ein schleichender Substanzverlust, der Gesundheitsförderung und ehrenamtliches Engagement gefährdet. Vor diesem Hintergrund begrüßen **wir die Initiative zum neuen Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“** aus dem Sondervermögen des Bundes sowie die Möglichkeit zur Förderung von Sportstätten durch den Anteil des **Sondervermögens für Länder und Kommunen**. Der DOSB fordert, dass **10 Prozent der Mittel aus dem Sondervermögen der Länder jährlich dem Sport** vorbehalten werden – als struktureller Sockel, um infrastrukturelle Defizite nachhaltig zu adressieren. Nur wenn beide Programme kumulativ wirken – das neue Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und eine nennenswerte Verankerung eines Sportanteils im Sondervermögen der Länder – kann dem Sanierungsstau im Sport wirksam begegnet werden.

<sup>1</sup> [Zusammenhaltsstudie](#) von ARD, ZDF und Deutschlandradio, 2025

<sup>2</sup> [Kurzexpertise](#) von DOSB, DST und DStGB, 2018

## II. Bewertung des neuen Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Das neu aufgelegte Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen unterstützt die Kommunen vor Ort, um Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben umsetzen zu können. Das Programm weist im Vergleich zum vorherigen Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ **einige positive Weiterentwicklungen** auf:

- Reines Sportstättenförderprogramm
- Sportfreianlagen sind förderfähig
- Beschleunigung durch digitales Antragsverfahren
- Absenkung der energetischen Anforderungen führt zu kostengünstigeren Bauvorhaben
- Festbetragsfinanzierung schafft mehr Verlässlichkeit
- Entlastung durch Entfall der formalen Bestätigung der Barrierefreiheit
- Absenkung der Mindestfördersumme auf 250.000 €

Die Anpassungen im Verfahren sind erkennbar Reaktionen auf Kritik – sie gehen jedoch nicht weit genug und bleiben fragmentarisch. Das **Förderverfahren ist nach wie vor komplex, bürokratisch und stark auf baureife Projekte zugeschnitten**. Für viele Sportakteure bedeutet dies: Die Schwelle zur Antragstellung bleibt hoch und der **erhoffte Zugang zu Fördermitteln wird kaum erleichtert**. Damit wird das Ziel eines breiten und praxisnahen Förderzugangs – insbesondere auch für Vereine – **weiterhin verfehlt**.

Konkret sehen wir folgende **drei zentrale Defizite**:

### 1. Förderlogik lässt Vereine außen vor

Antragsberechtigt bleiben ausschließlich Städte und Gemeinden, während Sportvereine nur indirekt profitieren – sofern ihre Kommune bereit ist, einen Antrag zu stellen. Ohne eigene Antragshoheit oder verbindliche Beteiligungsrechte droht der organisierte Sport mit seinen über 86.000 Vereinen **zwischen Verwaltungslogiken und Haushaltzwängen aufgerieben zu werden**. Diese Förderlogik geht an der Realität vorbei, zumal rund 30 % der Sportstätten bereits in Vereinsträgerschaft liegen.

Formale Anforderungen wie energetische Nachweise, Barrierefreiheit oder Ratsbeschlüsse setzen Fachwissen und Ressourcen voraus, die viele **Vereine ohne hauptberufliche Strukturen nicht leisten** können. Gerade in strukturschwachen Regionen entstehen dadurch faktische Zugangshürden – das Förderprogramm begünstigt daher finanziell- und personalstärkere Kommunen.

### 2. Angekündigte Vereinfachung bleibt aus

Die beim Beschluss der Mittel **angekündigte Vereinfachung** der Verfahren und Entbürokratisierung wurde **nicht umgesetzt**. Trotz entsprechender Zusagen gelten weiterhin komplexe Bestimmungen (ANBest-Gk, NBest-Bau). Realistisch förderfähig sind nur Projekte mit fortgeschrittener Planung (Leistungsphase 2–5 HOAI), wodurch **viele Vorhaben aufgrund enger Fristen ausgeschlossen** bleiben. In Nordrhein-Westfalen werden die knappen Fristen zur besonderen Herausforderungen, da sich vielerorts die neu gewählten kommunalen Räte erst neu konstituieren und entsprechende Beschlüsse nicht mehr rechtzeitig gefasst werden können. Die neue Festbetragsfinanzierung schafft

zwar Planungssicherheit, gleicht aber die hohe Verfahrenskomplexität nicht aus. Die Absenkung der **Mindestfördersumme** ist eine Erleichterung, aber **immer noch zu hoch** für kleine Projekte wie Tennisplätze oder Umkleidekabinen.

### 3. Keine Bedarfsorientierung und sportfachliche Priorisierung

Die **Projektauswahl** erfolgt **weiterhin ohne erkennbare sportfachliche Kriterien**. Damit besteht die Gefahr, dass Förderentscheidungen eher nach politischen oder geographischen Gesichtspunkten getroffen werden als nach dem tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung.

## III. Handlungsbedarf und Empfehlungen

### 1. Nachsteuerung am Förderprogramm „Sanierungen kommunaler Sportstätten“

Der Projektaufruf stellt aus Sicht des organisierten Sports einen Schritt in die richtige Richtung, aber keinen Durchbruch dar – insbesondere im Verhältnis zu den bei Beschluss der Mittel angekündigten Umsetzung als „Modellprojekt zum Bürokratieabbau“, der geplanten pauschalen Zuweisung der Fördermittel durch Änderung der Bundeshaushaltssordnung und die versprochene Reduzierung von „ausufernden Förderbestimmungen, Zweckverwendungs nachweisen und weiteren Formalitäten“. Diese Ankündigungen wurden im organisierten Sport mit großer Freude aufgenommen – umso größer die Enttäuschung, dass sich diese im Projektaufruf nicht wiederfinden. Durch Ankündigung aber Nicht-Einlösung von Versprechen geht an der Basis, gehen bei den Bürger\*innen Vertrauen in politisches Handeln verloren.

Der organisierte Sport plädiert deshalb dafür, diese Ankündigungen im aktuellen und in künftigen Verfahren doch noch umzusetzen und fordert konkret:

- **Indirekte Mitförderung von Vereinen ermöglichen**, indem Vereinsanteile an Co-Finanzierungen auf den kommunalen Eigenanteil anrechenbar sind
- **Sportfachliche Bewertungskriterien** unter Einbezug des DOSB, der Landessportbünde und Fachverbände ergänzen
- **Servicestelle beim DOSB** zur Unterstützung von Vereinen bei Vorplanung, Antragstellung und Bündelung von Projekten
- **Längere Antragsfristen** oder einjähriger Vorlauf für künftige Projektaufrufe
- **Absenkung der Mindestförderung** und Entwicklung einer Mikrofördermöglichkeit für kleinere Sanierungsprojekte
- **Langfristige Finanzierungsperspektive über 2028 hinaus**, um Planungssicherheit zu schaffen

Der DOSB appelliert an das Bundesbauministerium, die Mitglieder des Haushaltsausschusses sowie des Ausschusses für Sport und Ehrenamt, die Expertise des gemeinwohlorientierten Sports in den weiteren Prozess einzubeziehen. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Sportstättenförderung praxistauglich, gerecht und zukunftsfähig zu gestalten - im Interesse von Millionen Sportler\*innen in Deutschland. Vor allem muss im Bundeshaushalt 2026 nun auch die nächste Millionentranche verankert werden, damit das Versprechen einer echten Sportmilliarde – diese am besten jährlich – auch eingelöst wird.

## 2. Realisierung des Förderprogramms „Modellvorhaben innovative Sport- und Bewegungsräume“

Die Förderung von Modellprojekten ist eine strategische Investition in Gesundheit, Klimaschutz und gesellschaftliche Stabilität. Sie schafft übertragbare Beispiele für den Umbau der Sportinfrastruktur und stärkt die Grundlagen einer aktiven, solidarischen Gesellschaft. Im Sportstättenbau gibt es besonders wenig Innovation, weil die meisten Bauherren öffentlich sind und daher oft risikoscheu agieren. Während im privaten Wohnungsbau die Wirtschaft neue Impulse setzt, fehlen solche Anreize bei Sportstätten. Geförderte Modellprojekte sollen diese Lücke schließen und Innovation vorantreiben.

### Ziel der Modellprojekte

Wir appellieren, dass mit den im Bundeshaushalt eingestellten 160 Mio. Euro der Bund bundesweite Modellprojekte, die als Leuchttürme für innovative, klimaangepasste und inklusive Sportinfrastruktur dienen, fördert. Zentrale Ziele müssen dabei sein:

- Senkung von Planungs-, Bau- und Betriebskosten
- Erprobung neuer Bauweisen, Materialien und Nutzungskonzepte
- Steigerung von Energieeffizienz und Klimaresilienz
- Förderung von Inklusion und multifunktionaler Nutzung
- Schaffung übertragbarer Standards für nachhaltigen Sportstättenbau

### Innovation und Gesellschaftlicher Nutzen

Modellprojekte zeigen, wie fossile Energieträger ersetzt, CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert und nachhaltige Baustoffe eingesetzt werden können. Sie stärken Gesundheit, Produktivität, sozialen Zusammenhalt und kommunale Entwicklung. Investitionen in Sportstätten wirken präventiv und entlasten langfristig öffentliche Haushalte.

### Klimaanpassung, Energieeffizienz & Transformationswirkung

80 % der Sportstätten sind energetisch ineffizient. Modellprojekte liefern praxisnahe Lösungen für Klimaresilienz und Energieeffizienz und setzen neue Standards für Planung und Betrieb. Ihr Mehrwert liegt in der bundesweiten Übertragbarkeit und Skalierbarkeit.

### Erfolgsfaktoren

Für die Umsetzung ist eine bundesweite Förderlinie, eine enge Koordination aller Akteure, klare Förderkriterien, bürokratiearme Verfahren und wissenschaftliche Begleitung entscheidend.

### Appell

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses werden gebeten, die im Regierungsentwurf vorgesehenen 160 Mio. Euro im zur Förderung von Modellprojekten im Sportstättenbau im Bundeshaushalt zu bestätigen und als strategisches Investitionsprogramm zur Modernisierung der kommunalen Infrastruktur fortzuschreiben. Hierzu werben wir auch um die Unterstützung der Mitglieder des Ausschusses für „Sport und Ehrenamt“.

### Ansprechpartner\*innen

**Michaela Röhrbein**  
Vorständin Sportentwicklung  
roehrbein@dosc.de

**Christian Siegel**  
Ressortleiter Sportstätten und Umwelt  
siegel@dosc.de